

zwischen

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M.,
im folgenden kurz "I.G." genannt,

und

der Norddeutschen Mineralölwerke Stettin Gesellschaft mit beschränkter
Haftung,
im folgenden kurz "Pölitz" genannt.

§ 1.

- (1) Die I.G. übernimmt die Konstruktion und Errichtung der Schmier-
ölanlage in Pölitz. Die Anlage soll so ausgelegt werden, daß
darin nach dem gegenwärtigen Stand der Erfahrungen aus Paraffin
bzw. paraffinhaltigen Kohlenwasserstoffen, wie sie bei dem
Großversuch Nr. 16 in Oppau zur Verarbeitung gelangten,
ca. 20 000 jato hochwertige Schmieröle hergestellt werden können
(vgl. dazudie Angaben in der Anlage zu diesem Vertrag).
- (2) Die I.G. wird die von ihr gemäß Absatz 1 übernommene Aufgabe zum
überwiegendem Teil selbst ausführen; sie behält sich aber vor,
zur Konstruktion und Errichtung der Anlage auch andere, ihr
nahestehende Firmen heranzuziehen,
- (3) Die I.G. wird die Errichtung der Anlage in enger Fühlungnahme
mit den Sachbearbeitern der DAPG und der DVOAG vornehmen.

§ 2.

- (1) Die I.G. wird die von ihr in diesem Vertrag übernommenen Aufga-
ben mit der gleichen Sorgfalt ausführen, wie wenn es sich um
eine eigene Anlage der I.G. handeln würde. Die I.G. verpflichtet
sich alle für die Errichtung der Anlage notwendigen Arbeiten
fortlaufend und mit der größtmöglichen Beschleunigung
durchzuführen.
- (2) Die I.G. wird bei der Konstruktion und Errichtung der Anlage
ihre Erfahrungen und Kenntnisse, insbesondere die bei der

Errichtung und dem Betrieb der Oppauer Versuchsanlage gewonnenen, verwerten.

§ 3.

Aufträge an Dritte werden im Namen und für Rechnung von Pölitz erteilt werden, Dabei sollen die Einkaufs- und Zahlungsbedingungen der I.G. zugrundegelegt werden. Sollten einzelne Unternehmer diese Bedingungen ganz oder teilweise nicht anerkennen, so soll die I.G. die Bedingungen bestmöglich vereinbaren.

§ 4.

Die I.G. kann, soweit es zweckmäßig erscheint, in einzelnen Fällen selbst als Lieferant oder Unternehmer auftreten.

§ 5

Die I.G. übergibt Pölitz nach Fertigstellung der Anlage alle Zeichnungen, Pläne, Schemata usw., Diese (einschliesslich Vervielfältigungen) verbleiben jedoch geistiges Eigentum der I.G. und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der I.G. Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 6.

- (1) Die I.G. ist bereit, das für Pölitz vorgesehene Stammpersonal in Oppau mit der Arbeitsweise des zur Anwendung gelangenden Verfahrens vertraut machen. Zeit und Ausmass müssen sich nach den in Oppau gegebenen Möglichkeiten richten.
- (2) Die I.G. ist bereit, Pölitz beim Anfahren der Anlage zu unterstützen.

§ 7.

- (1) Die I.G. erhält eine Vergütung von RM 475.000.- für die Konstruktion der Anlage und für die Mitwirkung ihrer Betriebe und Laboratorien sowie eine Vergütung von RM 200.000.- für die örtliche Bauaufsicht. Von den obigen Kosten für die Kon-

struktion der Anlage sind RM 237.500.- unmittelbar nach Abschluss dieses Vertrages und RM 237.500.-- nach Erteilung aller wesentlichen Bestellungen zu zahlen. Die für die örtliche Bauaufsicht vorgehene Vergütung von RM 200.000.- ist in Höhe von je RM 100.000.- bei Baubeginn und bei Bauabschluss an die I.G. zu entrichten.

- (2) Durch die in Absatz 1 genannten Vergütungen sind alle Leistungen der I.G. auf Grund dieses Vertrages abgegolten, mit Ausnahme der Kosten der Unterstützung beim Anfahren der Anlage (§6 Abs. 2) und der Kosten für besonders vereinbarte Versuche.

§ 8.

Die Urkundensteuer tragen beide Parteien zur Hälfte.

Stettin

den 6. II. 1940

Norddeutsche Mineralölwerke Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gez. Hartmann

Ludwigshafen a. Rh.

den 15. II. 1940

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

gez. Müller-Cunradi

gez. ppa. Ringer

Anlage zu § 1 Abs. 1.

Im Februar 1939 wurde in der Oppauer Versuchsanlage ein Großversuch (Nr. 16) zur Herstellung von Schmieröl aus Paraffin durchgeführt, an dem als Vertreter der D.A.P.G. Herr Dipl.-Ing. Bogner und als Vertreter der D.V.O.-A.-G. Herr Dr. Urlass teilnahmen. Über diesen Versuch ist im einzelnen in dem Tätigkeitsbericht Nr. 7 vom 22. 6. 1939 : "Verarbeitung eines Gemisches von High Slak Way und Sweater Oil" berichtet. Auf Grund der bei diesem Versuch erhaltenen Unterlagen errechnet sich die Menge des für die Herstellung von ca. 20 000 jato hochwertiger Schmieröle benötigten Ausgangsmaterials zu ca. 34 000 jato Paraffin oder paraffinhaltigen Kohlenwasserstoffen. = 59%

Die Anlagekosten für die geplante Paraffinschmierölanlage in Pölitz wurden von der I.G. auf etwa RM 8,8 Mill. geschätzt. Diese Kosten schliessen lediglich ein die Schmierölanlage und das Tanklager, dagegen nicht die Anlage zur Schwefelsäurereinigung des Krackrückstandes und die Konstruktionskosten. Da es sich im vorliegenden Falle um eine ganz neuartige Fabrikationsanlage handelt, ist die Angabe der Anlagekosten durch die I.G. als unverbindlich zu betrachten. Eine Erhöhung der Anlagekosten könnte sich noch ergeben durch Änderungen, die sich z.B. während des Baues als notwendig herausstellen, fernerhin durch Auflagen der Reichsbehörden, wie zum Beispiel die Erstellung sichtsicherer Tanks.